

Bachelor Ergänzungsfach Medienmanagement (Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang Medienmanagement AM 58/2014 i. V. m. der Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienmanagement 104/2017)
Modul M 4 „Medienrecht“ ab Sommersemester 2021 | Stand: Dienstag, 30. März 2021

Aufgrund der jüngsten Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht ergeben sich ab Sommersemester 2021 für die Belegung des Moduls M 4 „Medienrecht“ wichtige Änderungen:

a. Für Studierende, die das Modul M 4 „Medienrecht“ erstmals im Sommersemester 2021 belegen oder bisher noch keine Leistungen (Prüfungsleistung und Studienleistungen) in dem Modul erbracht haben, gelten die folgenden Änderungen:

1. Die Lehrveranstaltung 3KLASS110V zum Modulelement M 4.1 „*Medienrecht I: Medienverfassungsrecht*“ wird ab Sommersemester 2021 ersatzlos durch die Lehrveranstaltung 3KREBS610V „Datenschutzrecht“ ersetzt. In unisono ist die neue Lehrveranstaltung angelegt.
2. Für das Modulelement M 4.2 „*Medienrecht II: Recht der Wort- und Bildberichterstattung sowie Grundzüge des Urheberrechts*“ ändert sich der Angebotsturnus. Die entsprechende Lehrveranstaltung 3KLASS100V wird nur noch im Sommersemester und nicht mehr im Wintersemester angeboten.
3. In beiden ebengenannten Modulelementen müssen keine Studienleistungen mehr absolviert werden, sondern das gesamte Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung im Umfang von 9 LP im Sommersemester abgeschlossen.

b. Für Studierende, die das Modul M 4 „Medienrecht“ vor Sommersemester 2021 begonnen und bereits Leistungen (Prüfungsleistung und Studienleistungen) in dem Modul erbracht haben, gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 die folgenden Änderungen:

1. Die Lehrveranstaltung 3KLASS110V zum Modulelement 4.1 „Medienrecht I: Medienverfassungsrecht“ entfällt ersatzlos ab dem Sommersemester 2021. Studierende, die die Studienleistung für das Teilmodul noch absolvieren müssen, bekommen die Möglichkeit jedes Semester (bis einschließlich Sommersemester 2022), die Studienleistung in Form eines Moodle-Kurses im Selbststudium zu absolvieren.
2. Für das Modulelement M 4.2 „Medienrecht II: Recht der Wort- und Bildberichterstattung sowie Grundzüge des Urheberrechts“ ändert sich der Angebotsturnus. Die entsprechende Lehrveranstaltung 3KLASS100V wird nur noch im Sommersemester und nicht mehr im Wintersemester angeboten. Studierende, die die Studienleistung für das Modulelement noch absolvieren müssen, bekommen die Möglichkeit jedes Semester (bis einschließlich Sommersemester 2022), die Studienleistung in Form eines Moodle-Kurses im Selbststudium zu absolvieren.
3. Die Prüfungsleistung zu den Modulelementen 4.1 und 4.2 wird jedes Semester (bis einschließlich Sommersemester 2022) angeboten und umfasst nur noch die Inhalte des Modulelements 4.2.